

Der Beschlussvorschlag und die Begründung wurden geändert – Änderungen sind fett markiert.



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/00602**
Datum: 19.05.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Frau Dr. Inés Brock
Herr Dr. Bodo Meerheim
Herr Tom Wolter

Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.02.2015	öffentlich Entscheidung
Kulturausschuss	08.04.2015	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	19.05.2015	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	20.05.2015	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.05.2015	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE/Die PARTEI und MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Förderung von Kunst im öffentlichen Raum

Beschlussvorschlag:

Für die Finanzierung von neuen künstlerischen Vorhaben an geeigneten Standorten im Stadtgebiet sowie die Pflege und Instandsetzung des Bestandes von Kunstwerken im öffentlichen Raum werden ab dem Haushaltsjahr 2016 Finanzmittel in Höhe von 1,5 % der jährlichen städtischen Hochbaukosten in den städtischen Haushalt eingestellt. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für eine Beratung in den Stadtratsgremien im ~~Juni~~ **September** 2015 eine Richtlinie zur Förderung von „Kunst im öffentlichen Raum“ zur Beschlussfassung vorzulegen.

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

gez. Dr. Bodo Meerheim
Fraktionsvorsitzender
DIE LINKE/Die PARTEI

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender
MitBÜRGER für Halle –
NEUES FORUM

Begründung:

Mit Stadtratsbeschluss vom 30.01.2013 hat der Stadtrat die Stadtverwaltung beauftragt zu prüfen, inwieweit eine stetige Aufwertung des Stadtbildes durch Förderung und Realisierung von bildender Kunst im öffentlichen Raum umgesetzt werden kann (vgl. Antrag der Fraktion DIE LINKE. V/2013/11360). Prüfergebnisse hat die Stadtverwaltung sodann in der Sitzung des Kulturausschusses im April 2014 vorgestellt und dabei vorgeschlagen, im städtischen Etat künftig einen gesonderten Haushaltstitel für die Förderung von Kunst im öffentlichen Raum/Kunst am Bau zu realisieren. Entsprechende Mittel sollten über an Bauvorhaben der Stadt gekoppelte prozentuale Budgets bereitgestellt werden.

Vorgeschlagen wird sowohl künftig bei städtischen Neubauten als auch bei grundhaften Sanierungen im Bereich des Hochbaus die Verpflichtung einzugehen, im Rahmen des jeweiligen Kostenvoranschlages für ein kommunales Bauvorhaben 1,5% der veranschlagten Baukosten für Kunst am Bau zu verwenden. Eine solche kommunale „Kunst am Bau“ - Regelung dient der weiteren Etablierung von allgemein zugänglicher und dauerhaft im Stadtbild präserter Bildender Kunst in Halle und der Förderung von Bildenden Künstlern.

Hinsichtlich der konkret zu fördernden Aspekte, der Einbeziehung von Experten sowie der Regularien von Ausschreibungen, Wettbewerben und Vergaben sind entsprechende Regelungen in eine städtische Förderrichtlinie aufzunehmen, die vom Stadtrat beraten und beschlossen werden sollte. Vorgeschlagen wird, eine solche Richtlinie im Septemberstadtrat 2015 zu verabschieden.